

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 41-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl -
betreffend An- und Abfluggebühren am Flughafen Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher betreffend An- und Abfluggebühren am Flughafen Salzburg vom 23. August 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Stimmt es, dass die Gesellschaften von Laudamotion keine Gebühren gemäß der oben genannten Präambel zahlen?

Nein, das stimmt nicht. Laut Auskunft des Salzburger Flughafens zahlen grundsätzlich alle Nutzer des Salzburg Airport auf Grundlage des Flughafenentgeltegesetzes (FEG) sowie aufgrund der öffentlich zugänglichen Entgeltordnung (<https://www.salzburg-airport.com/business-aviation/aviation/entgeltordnung-zfbb/>) entsprechende Entgelte, so auch die Gesellschaften von Laudamotion.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, warum?

-

Zu Frage 2: Stimmt es, dass die Gesellschaften von Laudamotion Geld dafür erhalten, gemäß der oben genannten Präambel den Flughafen Salzburg an- und von dort wieder abzufliegen?

Nein, das stimmt nicht. Laut Auskunft des Salzburger Flughafens ist es in der Luftverkehrsbranche allgemein üblich, Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die allerdings EU-rechtlichen Vorgaben unterliegen. Der Flughafen Salzburg prüft derartige Kooperationsvereinbarungen auf ihre Wirtschaftlichkeit (Private-Investor-Test), womit grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, dass der Flughafen Airlines dafür bezahlt, Salzburg anzufliegen, anstatt die eigenen Leistungen zu verrechnen.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, in welcher Höhe?

-

Zu Frage 3: Wenn Frage 1 und/oder 2 bejaht werden, wird diese - für Fluggesellschaften aus wirtschaftlicher Sicht äußerst attraktive - Vorgehensweise (wie in den Fragen 1 und 2 beschrieben) auch bei anderen Fluggesellschaften betrieben?

Zu Frage 3.1.: Wenn ja, um welche Fluggesellschaften handelt es sich?

Zu Frage 3.2.: Wenn ja, welche Beträge werden ausbezahlt, aufgeschlüsselt nach Fluggesellschaft und Anzahl der Flüge?

-

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 5. Oktober 2018

Dr. Stöckl eh.